

**Änderungsantrag 12**

**Anne-Marie Mineur, Emmanuel Maurel, Eleonora Forenza, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Patrick Le Hyaric, Younous Omarjee**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0049/2019****David Martin**

Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur (EntschlieÙung)  
(2018/0095M(NLE))

**EntschlieÙungsantrag****Ziffer 6***EntschlieÙungsantrag**Geänderter Text*

6. **betont**, dass Dritte wie z. B. Arbeitnehmer- und Umweltschutzorganisationen vor dem Investitionsgerichtshof nicht klagebefugt sind und keine Rechtsbehelfe bei der Rechtsbehelfsinstanz einlegen können und sich daher nicht als betroffene Parteien beteiligen können, um die Verpflichtungen von Investoren durchzusetzen, **dass sie jedoch** durch Amicus-Curiae-Schriftsätze zu den Verfahren der Investitionsgerichtsbarkeit beitragen können; betont, dass der Investitionsgerichtshof auch künftig ein separates System ausschließlich für ausländische Investoren sein wird;

6. **hebt hervor**, dass Dritte wie z. B. Arbeitnehmer- und Umweltschutzorganisationen vor dem Investitionsgerichtshof nicht klagebefugt sind und keine Rechtsbehelfe bei der Rechtsbehelfsinstanz einlegen können und sich daher nicht als betroffene Parteien beteiligen können, um die Verpflichtungen von Investoren durchzusetzen, **sondern lediglich** durch Amicus-Curiae-Schriftsätze zu den Verfahren der Investitionsgerichtsbarkeit beitragen können; betont, dass der Investitionsgerichtshof auch künftig ein separates System ausschließlich für ausländische Investoren sein wird;

Or. en

**Änderungsantrag 13**

**Emmanuel Maurel, Anne-Marie Mineur, Eleonora Forenza, Paloma López Bermejo, Stelios Kouloglou, Patrick Le Hyaric, Younous Omarjee**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0049/2019****David Martin**

Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur (EntschlieÙung)  
(2018/0095M(NLE))

**EntschlieÙungsantrag****Ziffer 9***EntschlieÙungsantrag**Geänderter Text*

9. **begrüÙt** das Engagement Singapurs für die Errichtung des multilateralen Investitionsgerichtshofs, bei dem es sich um ein öffentliches und unabhängiges internationales Gericht handelt, das befugt sein wird, über Streitigkeiten über Investitionen zwischen Investoren und Staaten zu entscheiden, die die gerichtliche Zuständigkeit des Gerichts für ihre bilateralen Investitionsschutzabkommen akzeptiert haben, und das letztlich zur Reform und zur Ablösung des derzeitigen unausgewogenen, kostspieligen und fragmentierten Investitionsschutzsystems dienen muss; hält das Abkommen für einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel; fordert die Kommission auf, sich weiter um Kontakte zu Drittländern zu bemühen, um den multilateralen Investitionsgerichtshof so bald wie möglich zu errichten;

9. **nimmt** das Engagement Singapurs für die Errichtung des multilateralen Investitionsgerichtshofs **zur Kenntnis**, bei dem es sich um ein öffentliches und unabhängiges internationales Gericht handelt, das befugt sein wird, über Streitigkeiten über Investitionen zwischen Investoren und Staaten zu entscheiden, die die gerichtliche Zuständigkeit des Gerichts für ihre bilateralen Investitionsschutzabkommen akzeptiert haben, und das letztlich zur Reform und zur Ablösung des derzeitigen unausgewogenen, kostspieligen und fragmentierten Investitionsschutzsystems dienen muss; hält das Abkommen für einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel; fordert die Kommission auf, sich weiter um Kontakte zu Drittländern zu bemühen, um den multilateralen Investitionsgerichtshof so bald wie möglich zu errichten;

Or. en

6.2.2019

A8-0049/14

### Änderungsantrag 14

**Emmanuel Maurel, Anne-Marie Mineur, Eleonora Forenza, Paloma López Bermejo,  
Patrick Le Hyaric, Younous Omarjee**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### Bericht

A8-0049/2019

### David Martin

Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur (EntschlieÙung)  
(2018/0095M(NLE))

### EntschlieÙungsantrag

### Ziffer 11

#### *EntschlieÙungsantrag*

11. betont, dass das Abkommen die bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen 13 EU-Mitgliedstaaten und Singapur ersetzen und damit für mehr Kohärenz als diese Abkommen sorgen wird, die auf veralteten Bestimmungen über den Investitionsschutz beruhen und den Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten umfassen; betont, dass durch das Abkommen auch für Investoren in den übrigen 15 Mitgliedstaaten neue Rechte in Bezug auf Klagen entstehen; betont, dass funktionierende nationale Gerichte die *erste* Option zur Beilegung von Investorenstreitigkeiten *sind, ist jedoch der Auffassung, dass das Abkommen einen wichtigen Schritt bei der Reform der globalen Regeln für den Investitionsschutz und die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten darstellt*;

#### *Geänderter Text*

11. betont, dass das Abkommen die bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen 13 EU-Mitgliedstaaten und Singapur ersetzen und damit für mehr Kohärenz als diese Abkommen sorgen wird, die auf veralteten Bestimmungen über den Investitionsschutz beruhen und den Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten umfassen; betont, dass durch das Abkommen auch für Investoren in den übrigen 15 Mitgliedstaaten neue Rechte in Bezug auf Klagen entstehen; betont, dass funktionierende nationale Gerichte die *einzig*e Option zur Beilegung von Investorenstreitigkeiten *sein sollten*;

Or. en